

# Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

---

**Datum**        **Samstag, 4. Dezember 2021**

**Zeit**         **13:30 – 15:45 Uhr**

**Ort**          **Schulanlage Utzigen**

---

Vorsitz        Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat    Beat Brunner, Geschäftsleiter

Anwesend      144 von 4'174 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und  
Bürgern (3,45% der Stimmberechtigten)

---

## **Einleitung / Begrüssung**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht gute Verhandlung.

## **Einberufung**

---

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 28. Oktober 2021.

Die zu behandelnden Geschäfte<sup>1</sup> sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. September 2020<sup>2</sup> lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 2. November 2021 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

## **Stimmrecht**

---

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung, Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung, Marianne de Raemy, Stv. Leiterin Präsidialabteilung, Christine Wäfler, Leiterin Sozialdienst, Barbara Gadola, Hauptschulleiterin, Anja Moser, Schulsozialarbeiterin, eine weitere Person (deutsche Staatsangehörige, Name nicht bekannt)

---

<sup>1</sup> Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 3. November bis 3. Dezember 2021

<sup>2</sup> Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 16. September 2020 bis 16. Oktober 2020

Medien

Frau Rutschi, BZ/Der Bund  
 Frau Bundi, Internetmedia bern-ost

**Stimmzähler (Art. 43 OgR)**

---

Vorgeschlagen und **gewählt** wird:

Links (Sprossenwand): Hanspeter Steiner, Boll  
 Rechts inkl. GR (Fenster): Stephanos Domalis, Boll  
 Werkraum, separater Saal mit Videoübertragung: Beat Kläy, Mitglied GPK

**Traktandenliste**

---

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 27. Oktober 2021 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

**Traktanden gemäss Publikation**

1. Budget 2022; Genehmigung
2. Finanz- und Investitionsplan 2022-2026; Information
3. Schulhaus Vechigen; Entwidmung und Verkauf
4. Verkauf Schulhaus Littewil; Rückkommensantrag
5. Schulsozialarbeit; definitive Einführung
6. Initiative Postauto Kurse 781 und 782; Ausdehnung Angebot
7. Öffentliche Beleuchtung; Kreditgenehmigung
8. Reglement Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung Änderungen
9. Kreditabrechnung Sanierung Oberfeldstrasse/Schlossstrasse; Kenntnisnahme
10. Kreditabrechnung Erstvermessung Lindental Los 11, Nachführung des unvermessenen Gebiets; Kenntnisnahme
11. Kreditabrechnung Gemeindeverband ARA Worblental, Übernahme regional relevante Abwasseranlagen; Kenntnisnahme
12. Datenschutzbericht durch das Rechnungsprüfungsorgan (BDO Burgdorf); Kenntnisnahme
13. Verschiedenes

**Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. September 2020**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 16. September 2020 bis 16. Oktober 2020 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 28. Oktober 2020. Dieses kann auf der Website [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch) heruntergeladen werden.

**1. Budget 2022; Genehmigung**

---

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 4-6, verwiesen.

**GR Galli** macht folgende Erläuterungen:

Bei Aufwendungen von CHF 24.380 Mio. und Erträgen von CHF 25.284 Mio. weist das Budget einen Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von CHF 904'030.00 aus. Nach den ordentlichen Abschreibungen von CHF 919'870.00 bleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 15'840.00. Damit hat sich das Budgetergebnis gegenüber dem Vorjahr um CHF 851'360.00 verschlechtert. Diese

Schlechterstellung begründet sich grösstenteils aus dem stark gestiegenen Abschreibungsaufwand, der um CHF 731'470.00 höher ist als letztes Jahr. Alleine das Schulhaus Stämpbach erfordert ab nächstem Jahr Abschreibungen von CHF 481'000.00.

Aufgrund der Hochrechnung der Steuererträge 2021 sowie den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung rechnet der Gemeinderat mit einer deutlichen Erhöhung der Steuererträge gegenüber dem Budget 2021 von gut CHF 1 Mio. Die tatsächliche Entwicklung ist natürlich weiterhin mit grossen Unsicherheiten verbunden und hängt massgeblich von den Auswirkungen der Pandemie ab.

Die höhere Einwohnerzahl der Gemeinde bedeutet gleichzeitig höhere Zahlungen an den kantonalen Lastenausgleich, da die Beiträge pro Kopf gerechnet werden. Die Gemeinde zahlt knapp 60% der Steuereinnahmen an den Lastenausgleich.

Für das Jahr 2022 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 2.38 Mio. gerechnet. Davon müssen CHF 1.485 Mio. über den Steuerhaushalt und CHF 0.895 Mio. über den spezialfinanzierten Haushalt finanziert werden.

Der erwartete Rückgang bei den Steuererträgen ist glücklicherweise nicht eingetreten, so dass die Steuererträge für das Budget 2022 aufgrund der Hochrechnungen wieder auf das Vorpandemie-Niveau angehoben werden konnten. Durch die gestiegenen linearen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wird das Budget 2022 zwar stärker belastet, die Tragbarkeit ist aber weiterhin gegeben.

#### **Diskussion / Detailberatung**

---

Keine.

#### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Das Budget für das Jahr 2022 mit einem Gesamtaufwand von CHF 25.3 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 25.3 Mio. wird genehmigt.
2. Für die Gemeindeabgaben werden folgende Ansätze beschlossen:
  - 2.1. Gemeindesteueranlage: 1.64 (unverändert)
  - 2.2. Liegenschaftssteuer: 1.3 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

## **2. Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026; Information**

---

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 6-9, verwiesen.

**GR Galli** macht folgende Erläuterungen:

Die Investitionen, wie sie für die nächsten zwei Jahre geplant sind, sollten entsprechend realisiert werden können. Bei den darauffolgenden Jahren kann es sicher noch zu Verschiebungen kommen.

#### **Diskussion / Detailberatung**

---

Keine.

### **3. Schulhaus Vechigen; Entwidmung und Verkauf**

---

Referentin: Gemeindepräsidentin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 10-11, verwiesen.

**GP Schwegler-Messerli** macht folgende Erläuterungen:

Bereits in der Botschaft vom 10. Juni 2018 zum Investitionskredit Schulhaus Stämpbach hat der Gemeinderat in voller Transparenz darüber informiert, dass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und der Erweiterung des Schulhauses Stämpbach das Schulhaus Vechigen leer stehen wird und verkauft werden soll. Die vollständige Integration hat in den Herbstferien stattgefunden.

Am 12. Mai 2021 hat der Gemeinderat die Verkehrswertschätzung auf der Homepage aufgeschaltet und Interessierte aufgefordert, sich zu melden. Das Interesse war gross. Der Leiter der Bauabteilung hat zahlreichen Interessierten die Schulanlage gezeigt. Es wurden einige ernsthafte Angebote eingereicht. Bereits beim Verkauf der letzten „älteren“ Schulhäuser in Vechigen und Littwil hat der Gemeinderat versprochen, darauf zu achten, dass die Käufer auch ins Dorf passen, auch wenn unter diesen Umständen nicht der Meistbietende den Zuschlag erhält. Die Gemeindeversammlung hat dieses Vorgehen auch immer als richtig bestätigt. Und das Resultat hat gezeigt, dass sich dieses Vorgehen bewährt hat.

Dieses Mal wollte der Gemeinderat nicht zuerst mit einem zu hohen, nicht realisierbaren Preis vor die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger treten (vgl. nächstes Traktandum). Daher sind zahlreiche Gespräche mit passenden, ernsthaften Interessenten geführt worden. So können wir hier nun sagen, dass es realistisch ist, das Schulhaus Vechigen zum Mindestverkaufspreis von CHF 1,8 Mio. an gute Käufer veräussern zu können.

Sibylle Schwegler-Messerli ist sich bewusst, dass es vielen Vechigerinnen und Vechigern weh tut, sich von diesem schönen, heimeligen Gebäude zu trennen. Auch Sibylle Schwegler-Messerli selbst ist hier zur Schule gegangen und hat das Knarren der Böden geliebt und gelernt, auf der etwas ausgetretenen Treppe auch bei schlechtem Wetter in eiligem Tempo nicht auszurutschen. Aber als Gemeinderat sind wir verpflichtet, nach vorne zu blicken. Die Gemeinde Vechigen braucht diesen Schulraum nicht mehr, weder kurz- noch langfristig. An den Schulraum werden heute hohe Anforderungen gestellt, was mit hohen Investitionen verbunden ist. Vielmehr wird – wie bereits in der Urnenbotschaft vom Juni 2018 erwähnt – mit dem Verkauf indirekt auch die Sanierung des Schulhauses Stämpbach „rückfinanziert“. Deshalb beantragt der Gemeinderat, der Entwidmung und Verkaufsermächtigung zuzustimmen. Der Gemeinderat will soweit möglich dafür sorgen, dass dieses schöne Haus nicht leer steht, sondern ein zu Hause für neue Vechigerinnen und Vechiger wird.

#### **Diskussion / Detailberatung**

**Ulrich Aeschlimann, Utzigen:** Der Slogan „Gemeinde mit Aussicht“ müsste umgetauft werden in „Gemeinde ohne Weitsicht“. Der Umbau des Bahnhofes, bei welchem auf eine Unterführung verzichtet wurde, war ebenso nicht weitsichtig wie auch der Verkauf der Schulhäuser. Die Schulanlage Stämpbach ist bereits jetzt voll. Wo sollen all die Schulkinder aus den Neuüberbauungen noch Platz haben? Solche Liegenschaften wie auch der Boden sollten wenn, dann nur im Bau-recht abgegeben werden.

**Martin Rindlisbacher, Utzigen:** Mit dem Verkauf des Schulhauses Vechigen wird das letzte Gebäude mit noch historischem Wert, welches noch uns allen gehört, verkauft. Er bemängelt die Siedlungspolitik in der Gemeinde mit der unschönen, „europäischen“ Flachdacharchitektur und das Wegräumen des letzten originalen VBW-Bahnhofgebäudes in Boll. Dies ist nun nicht mehr rückgängig zu machen. Die Seele des Dorfes wurde damit weggeworfen. Mit etwas mehr Kreativität hätte man doch wenigstens in der Zukunft noch Elemente der bernischen Architektur integrieren können. Wie wäre es z. B. mit Holz und Ziegeln? Ein Beispiel dazu: Es ist fraglich, wie aus dem Investitionsplan ersichtlich ist, dass nach knapp 20 Jahren das Flachdach bei der Auf-bahrungshalle für CHF 60'000.00 saniert werden muss. Ein Ziegeldach würde locker für 50 Jahre halten. Selbst wenn einmal pro Jahr ein Dachdecker dieses Dach kurz prüfen muss, würde man mit einem Ziegeldach viel Geld sparen. Für Sturmschäden ist ein solches Dach so oder so ver-sichert. Soviel zur nachhaltigen Dauerhaftigkeit der Flachdacharchitektur.

Die Gemeinde Vechigen rüstet massiv mit Wohnungsbau auf. Man ist damit weit entfernt von einer sorgsam geleiteten, nötigen Entwicklung. Dies wird hohe Folgekosten beim Infrastrukturunterhalt mit sich bringen. In Köniz und deren Finanzdebakel geht es hauptsächlich um Schulhäuser. Das Geschäft zum Schulhaus Vechigen wirft einige Fragen auf. Der merkwürdige „Gummiartikel“ in der Abstimmungsbotschaft, Zitat: „Kosten für allfällige Schadstoffsanierungen und administrative Kosten und Aufwendungen, die durch den Liegenschaftsverkauf entstehen, werden mit dem Bruttopreis verrechnet“ regt zu diversen Fragen an:

- Der minimale Bruttopreis lautet auf CHF 1,8 Mio. Wieviel wurde bis jetzt für Vorabklärungen und Publikationen ausgegeben?
- Laut dem Bericht Mössinger wurde die Schadstoffsanierung nicht abgeklärt. In der Botschaft zur Gemeindeversammlung heisst es aber, Zitat: „Bauphysikalische Untersuchungen durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro haben gezeigt, dass einige Bauteile mit Gebäudeschadstoffen belastet sind.“ Wurde da nachträglich ein Gutachten erstellt? Von wem? Was hat dieses gekostet und wie hoch schätzt man die Sanierungskosten ein? Wie lange ist die Gemeinde Vechigen nach dem Verkauf noch haftbar für versteckte Schäden?
- Aus der Praxis ist bekannt, dass man mit einer Schadstoffsanierung schnell auf einen hohen Betrag kommen kann. Es scheint, als wurde hier ein ganz wichtiges Element einfach ausgeblendet. Man weiss also nicht, wie viel bei diesem Verkauf am Ende übrigbleibt. Es wäre transparent, wenn der Bürger dies mit konkreten Zahlen erfahren könnte, und zwar so ausgestaltet, dass der ungünstigste Fall angenommen wird.
- Schützenswert nach Aussage der Denkmalpflege heisst, dass das Gebäude nicht nur Aussen nicht verändert werden darf, sondern auch das Treppenhaus muss in deren Form erhalten bleiben. Und was passiert eigentlich mit dem Wandgraffiti gegen Westen? Auch hier ein Zitat aus dem Mitteilungsblatt: „Weilerzonen sind Bestandteil der Landwirtschaftszone, ermöglichen aber ohne Einschränkung den Vollausbau bestehender Bauvolumen mit der Option von geringen Erweiterungsmöglichkeiten.“ Das geht nach Erachten des Redners nur schlecht mit der Auflage der Denkmalpflege zusammen.
- Seit Jahrzehnten herrscht ein Mangel an Raum in der Gemeinde. Vereine suchen Lokalitäten. Mietbare Räume für ein Fest gibt es praktisch keine. Kurslokale und vieles mehr fehlen. Die Gemeindepräsidentin hat von Martin Rindlisbacher an der Sprechstunde ein Papier erhalten, mit weiteren Vorschlägen zur Nutzung des Schulhauses.
- Zudem ist der Redner nicht überzeugt, ob der Ausbau des Schulhauses Stämpbach genügt. Auch hier könnte zum Beispiel infolge der Epidemie, plötzlich der Bedarf nach mehr Schulraum blitzartig vorhanden sein um zu verhindern, dass geschlossen werden muss. Auch die Tagesschule benötigt mehr und mehr Platz. Auch in Littewil hätte es solche Möglichkeiten gegeben, wenn man auch diese nicht billig hätte „versilbern“ wollen. Auch in Littewil besteht dasselbe Problem mit der Schadstoffsanierung. Erfreulich für den Investor. Das alles scheint sehr intransparent.
- Dass mehr Geld für die Instandstellung des Schulhauses Vechigen aufgebracht werden muss stimmt. Aber das einheimische Gewerbe würde dort mit ihrem hohen Fachwissen das Beste daraus machen. Zum Nutzen von uns allen. Dauerhaft und Nachhaltig. Es ist ja auch ein Ziegeldach und kein Flachdach. Auch fraglich erscheint, weshalb für einen Neubau des Kindergartens Sinneringen auf unbebautem Gelände mit Kosten inkl. Land von über CHF 1 Mio. geplant wird. Ein absoluter Schwachsinn in der heutigen Zeit im sorgsamem Umgang mit unseren Ressourcen. Dazu die Sanierung des Kindergartens Stämpbach mit einer weiteren Million. Hier spielt die Finanzierung offenbar keine Rolle. Dabei macht es doch Sinn, bestehende Bauten weiter zu nutzen.
- Flexibilität ist ein Gebot der Zeit, bedeutet aber, dass vorausgedacht wird. Herr Rindlisbacher ist überzeugt, dass jede andere Lösung wie das Zumieten oder Erweiterungsbauten später teurer zu stehen kommen. Das bisschen Silber vom Verkauf ist dann bereits längststens verdunstet.

Zusammengefasst: Das ganze Drumherum um diesen Verkauf ist schwammig; der finanzielle Nutzen bleibt undurchsichtig. Wenn das Schulhaus Vechigen saniert und flexibel genutzt wird, anstatt verkauft, wird dies Vorteile bringen. Dazu wird ein altes, schützenswertes Schulhaus mit

dessen lustigen Dach bewahrt. Für die Kinder so etwas wie ein Märchenschloss und keine Quadratschädelarchitektur. Punkto Raum für die Allgemeinheit sind wir seit Jahren Entwicklungsland. Komisch bei dieser hemmungslosen Bauerei. Wir haben es nicht einmal fertig gebracht, einen vernünftigen Gemeindesaal zu bauen. Der Votant bittet die Versammlung, dem Verkauf dieses letzten, architektonisch wertvollen Schulhauses hier in dieser Gemeinde, welches noch uns allen gehört, nicht zuzustimmen.

**Rosmarie Schmutz, Radelfingen:** Frau Schmutz beschwert sich, dass zu wenig Räume für die Vereine zur Verfügung stehen. Die Schulhäuser gehören allen, die in der Gemeinde Vechigen Steuern bezahlen. Unsere Vorfahren haben es auch geschafft, Infrastrukturanlagen zur Verfügung zu stellen. Schulhäuser sind Bildungsstätten für die Kinder. Der Platzbedarf wird immer grösser. Auch braucht es öffentlichen Raum, um andere Bedürfnisse abzudecken wie z. B. für Trainingsmöglichkeiten und Turnen. Zudem braucht es Aussenplätze für die Kinder, wenn in den Quartieren keine Spielplätze mehr vorhanden sind. Auch braucht es Lokalitäten für Weiterbildungen. Der Kanton Bern empfiehlt den Gemeinden, Räume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Auch werden Räume für das Ortsmuseum, für Ausstellungen und die schöne Webstube der Landfrauen benötigt. Oder als Übungslokal für Musikvereine oder allenfalls ein Reparaturcafé. Auch im Bereich Tourismus gibt es praktisch nichts. Energiestadt will man sein und bestückt eigene Dächer mit Sonnenkollektoren. Die Gewinner eines Verkaufs des Schulhauses sind der Gemeinderat und der Investor. Verlierer sind alle von uns. Es braucht Platz für Begegnungen. Was dürfen wir in Vechigen noch, ausser Steuern zu bezahlen?

**Anna Fankhauser, Wäseli:** In den Legislaturzielen steht, dass für die Entwidmung und Veräusserungen des Kindergartens Sinneringen eine Standortprüfung durchgeführt werden soll. Dazu wird nun eine Machbarkeitsstudie erstellt. Warum, wenn man bereits weiss, was dabei herauskommt? Das Land, auf welchem der Kindergarten heute steht, wurde ursprünglich von der Kartonfabrik Deisswil zur Verfügung gestellt. Im Schulreglement Art. 7 Abs. 4 steht, dass über die Schaffung und Aufhebung von Schul- und Kindergartenstandorten die Gemeindeversammlung entscheidet. Nun haben wir noch das Schulhaus Vechigen. Es kann auch dort ein Kindergarten eingerichtet werden. Die Schliessung des Kindergartens Littewil wurde übrigens nie zur Abstimmung gebracht. Auch dort hätte es Platz. Die Infrastrukturen sollen dort zu stehen kommen, wo die Kinder wohnen – machen wir es doch! Ein Kindergarten im Grünen. So wird Geld von CHF 1 Mio. gespart.

**GP Schwegler-Messerli:** Es wurde in den Referaten sehr viel gesagt, wo der Schuh drückt, aber nur wenig das Schulhaus Vechigen betreffend. Im Schulhaus Vechigen gibt es keine Turnhalle. Auch hat die Machbarkeitsstudie des Kindergartens Sinneringen nichts mit dem Schulhaus Vechigen zu tun. Und es geht auch nicht darum, einen Schulstandort zu schliessen, denn das Schulhaus Vechigen gehört seit jeher zum Schulstandort Boll mit dem Haupt-Schulgebäude Stämpbach. Mit der Schliessung des Schulhauses Vechigen ist kein Schulraum verloren gegangen, sondern die Schulanlage Stämpbach wurde nicht nur saniert, sondern eben auch erweitert und eine Tagesschule gebaut. Die Kosten für das Gutachten bezüglich der Schadstoffsanierung sind S. Schwegler-Messerli nicht bekannt, jedoch beläuft sich die Schadstoffsanierung gemäss Gutachten auf rund CHF 50'000.00. Beim Verkauf des Schulhauses Vechigen geht es um einen Teil der Liegenschaftsplanung, welche im 2012 in Angriff genommen wurde.

**GR Stocker:** Die Ortsplanungsrevision stammt aus dem Jahr 2014. Seit daher ist bekannt, dass die Gemeinde mit gegen 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner rechnen muss. In der Regel ist davon auszugehen, dass 10% der Einwohner/innen in einer gut durchmischten Gemeinde volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler sind – also rund 600. Auf diese Zahl wurde die gesamte Schulraumplanung ausgerichtet. Dass diese Hochrechnung stimmt zeigt die Tatsache, dass in Vechigen aktuell rund 550 Schulkinder zu verzeichnen sind, bei aktuell 5'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist sogar so, dass in der Gemeinde Vechigen Klassen hätten geschlossen werden müssen, wenn kein Zuwachs zu verzeichnen gewesen wäre. Wir sind froh um diese zusätzlichen Schulkinder. Es kann allenfalls sein, dass insbesondere im Kindergartenbereich, einmal ein sehr starker Jahrgang dazu führt, dass kurzfristig zusätzlich Raum benötigt wird. Jedoch ist diese Wahrscheinlichkeit derart klein, dass es sich nicht lohnt zum Vorneherein Reserven zu schaffen.

#### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 61 Ja- zu 63 Neinstimmen:

Die Liegenschaft Schulhaus Vechigen mit einem Verkehrswert von CHF 1'800'000.00 wird nicht vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung von Verwaltungsvermögen) übertragen. Entsprechend darf das Schulhaus Vechigen nicht verkauft werden.

#### **4. Verkauf Schulhaus Littewil; Rückkommensantrag**

---

Referentin: Gemeindepräsidentin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 11-12, verwiesen.

**GP Schwegler-Messerli** macht folgende Erläuterungen:

Seit Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Ermächtigung, dieses Schulhaus zu verkaufen. Es wurde ein Maklerbüro mit dem Verkauf beauftragt. Leider konnte zum Mindestverkaufspreis kein Käufer gefunden werden. Deshalb hat der Gemeinderat den Maklervertrag diesen Frühling gekündigt und im Mai 2021 das Schulhaus Littewil auf der Homepage aufgeschaltet. Darauf haben sich Interessenten gemeldet, wobei rasch klar wurde, dass zum aktuell noch geltenden Mindestverkaufspreis kein Käufer gefunden werden können. Gespräche mit Interessenten haben gezeigt, dass bei einem weniger hohen Verkaufspreis „gute“ Käufer gefunden werden können. Der Schulbetrieb in Littewil ist nun schon lange eingestellt und ein so grosses Bauvolumen quasi leer stehen zu lassen, ist nicht im Interesse der Gemeinde. Jedes Gebäude muss unterhalten werden. Ein quasi leeres Schulgebäude zu unterhalten, kann man sich auf Dauer nicht leisten. Daher gelangt der Gemeinderat nun mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung, den Mindestverkaufspreis auf CHF 1,7 Mio. zu senken. Wir sind überzeugt, dass so ein passender, guter Käufer gefunden werden kann, der schönen Wohnraum schafft.

#### **Diskussion / Detailberatung**

---

**Barbara Schmutz, Boll:** Es erstaunt, weshalb nichts Näheres über die möglichen Käufer bekannt gegeben wird.

**GP Schwegler-Messerli:** Den Interessenten wurde versprochen, keine Namen zu kommunizieren. Angedacht ist, dass Wohnungen entstehen sollen. Kommuniziert werden darf aber, dass sicher bis Ende Schuljahr 2021/22 die jetzigen Nutzer noch die Turnhalle u. ä. benutzen dürfen, evtl. sogar bis zum Beginn eines Umbaus.

#### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Der **Präsident der Gemeindeversammlung** erwähnt, dass zuerst über Punkt 1, den Rückkommensantrag, abgestimmt wird und erst anschliessend, sofern das Rückkommen beschlossen wird, über die Punkte 2 und 3.

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Auf den Beschluss vom 8. Dezember 2018 wird zurückgekommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 102 Ja- zu 21 Nein-Stimmen:

2. Der Mindestverkaufspreis für die Liegenschaft der Schulanlage wird neu mit brutto CHF 1'700'000.00 festgelegt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft zu diesem Mindestpreis zu veräussern.
3. Die aufgelaufenen Kosten für die bisherigen Verkaufsbemühungen, allfällig geschuldete Provisionen, die Kosten für die Gebäudeschadstoffsanierung sowie ein allfälliger Minderwert der Liegenschaft aufgrund der neu zu erstellenden unterirdischen Wasserversorgungsanlage werden mit dem Brutto-Verkaufserlös verrechnet.

## **5. Schulsozialarbeit; definitive Einführung**

---

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Nadia Lützelschwab, Ressort Soziales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 12-13, verwiesen.

**Vize-GP Lützelschwab** macht folgende Erläuterungen:

Das Pilotprojekt „Schulsozialarbeit“ wurde zu Beginn des Schuljahres 2018/19 gestartet. Dies kommt sämtlichen schulpflichtigen Kindern auf dem Gemeindegebiet zu Gute. Grundlage war eine Bedarfsanalyse der Fachhochschule Bern. Bereits zu Beginn war klar, dass ein 50%-Pensum relativ tief ist. Das Pilotprojekt wurde zusammen mit der Gemeinde Stettlen geplant, da die Schulsozialarbeit dem Ressort Soziales angegliedert ist. Das Pilotprojekt hat klar aufgezeigt, dass ein Bedarf vorhanden ist. Die Schulsozialarbeiterinnen haben ihre Tätigkeiten rapportiert. Seit dem Start des Pilotprojekts waren total 163 Fälle/Anfragen zu verzeichnen. Bei 41% erfolgte die Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeiterin seitens der Eltern und den Kindern, bei 53 % seitens der Lehrerschaft oder der Schulleitung. Beim Rest handelte es sich um anderweitige Kontaktaufnahmen.

Grundsätzlich können die Problematiken in drei Bereiche aufgeteilt werden:

- Soziale Kompetenz, Konflikte, Beziehungen
- Gesundheit, Ernährung
- Erziehung, Familie

Die Pilotphase hat gezeigt, dass der Leistungskatalog richtig und die Nachfrage vorhanden ist. Es konnte auch festgestellt werden, dass der Beschäftigungsgrad mit 50% zu tief angesetzt ist, weshalb dieser nun bei der definitiven Einführung auf 60% erhöht wird. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Gemeinde Stettlen hat die definitive Einführung der Schulsozialarbeit bereits vor einem Jahr beschlossen und das Pensum ebenfalls auf 60% erhöht. Das Pilotprojekt in Vechigen wurde um ein Jahr verlängert, da es einerseits zu Wechseln bei der Ressortvorsteherin und der Abteilungsleiterin Soziales gekommen war und auch die ehemalige Schulsozialarbeiterin viele krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen hatte. Die Pilotphase hat gezeigt, dass es keine Synergien zwischen der Schulsozialarbeit in Stettlen und Vechigen gibt, da die Anforderungen sehr unterschiedlich sind. Es gibt jedoch Synergien, was die Betriebskosten anbelangt. Der Ausschuss Schulsozialarbeit besteht neu aus den beiden Ressortvorsteherinnen Stettlen und Vechigen sowie der beiden Schulleitungen. Aufgabe des Ausschusses ist es, die Jahresziele zu kontrollieren und das jeweilige Reporting zu prüfen.

### **Diskussion / Detailberatung**

---

Keine.

### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Die Schulsozialarbeit Vechigen wird definitiv per 1. August 2022 eingeführt.
2. Von den jährlichen Kosten von rund CHF 70'000.00 wird Kenntnis genommen.

## **6. Initiative Postauto Kurse 781 und 782; Ausdehnung Angebot**

---

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 13-17, verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen:

Gemäss Finanzstrategie sollten neue Angebote durch Mehreinnahmen oder Einsparungen kompensiert werden. Dass dies mit dieser Initiative nicht eingehalten wird, ist sich der Gemeinderat bewusst. Es handelt sich aber um eine Versuchsphase für 2,5 Jahre, welche für die Gemeinde finanziell tragbar ist. Aktuell befindet sich die Gemeinde Vechigen in der Angebotsstufe 2. Dies bedeutet, dass die Gemeinde 25 Kurspaare zu Gut hat. Diese nutzen wir voll aus. Die Auslastung

nach Utzigen ist höher als ins Obermoos/Oberfeld. Die Begründung liegt beim Wohn- und Pflegeheim Utzigen. Sollten die Passagierzahlen stark zunehmen wäre es möglich, dass die Gemeinde in die Angebotsstufe 3 kommt, was bedeuten würde, dass die Gemeinde 39 Kurspaare zu Gut hätte. Dadurch würde der öV-Beitrag der Gemeinde an den Kanton nach öV-Punkten abgerechnet. Dies würde Mehrkosten von rund CHF 32'000.00 bedeuten, was immer noch viel weniger ist, als wenn die Gemeinde selber den Fahrplanausbau finanzieren muss. Erfolgt keine wesentliche Erhöhung der Fahrgäste, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung entscheiden müssen, ob sie einen Fahrplanausbau finanzieren wollen. Insbesondere am Sonntagvormittag hat es jeweils nur sehr wenige Fahrgäste. Grundsätzlich ist das Schliessen von Taktlücken tagsüber nicht sehr teuer sondern vielmehr das Verlängern des Fahrplanes am Abend. Dies führt aktuell mit dem beantragten Fahrplanausbau zu rund 1'000 Mehrstunden. Das Initiativkomitee will aber insbesondere diesen Ausbau. Angebote eines Drittanbieters waren finanziell etwa in demselben Rahmen. Verkehrt dieser mit einem Kleinbus, muss definiert werden, wie die Abrechnung stattfindet und ob z. B. Jahresabos ebenfalls Gültigkeit haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Versuchsphase gestartet werden sollte.

### **Diskussion / Detailberatung**

**Ulrich Aeschlimann, Utzigen:** Es sollte abgeklärt werden, ob der erste Moonliner, welcher in Bern um ca. 1 Uhr losfährt, nicht bis Utzigen fahren könnte. Dieser fährt aktuell nur bis Boll.

**GR Moser:** Dies muss mit dem Amt für öffentlichen Verkehr angeschaut werden. Er wird dies abklären.

**Hanspeter Steiner, Boll:** Hanspeter Steiner ist ein Verfechter eines guten öV-Angebots. Die Initiative ist leider etwas gar eng formuliert und nur auf das Postauto fixiert. Der Gemeinderat musste sich an diese Vorgabe halten. Es wäre mehr Offenheit für andere Angebote wünschenswert gewesen. Die Umsetzung der Initiative verpflichtet uns Bürger, das Postauto zu nutzen, auch um in eine höhere Angebotsstufe zu gelangen. Der Versuchsphase sollte also zugestimmt werden. Das Energiestadtlabel verpflichtet uns für die Zukunft, Fragen zu stellen auch in Bezug auf den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Vechigen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich aktiv daran beteiligen und Ideen zur Verbesserung einbringen. Dies insbesondere auch für Personen, welche kein Angebot des öffentlichen Verkehrs vor der Haustüre haben. Der Gemeinderat ist aufzurufen, offen zu sein. Allenfalls sind auch die Nachbargemeinden miteinzubeziehen. Evtl. gibt es eine zukünftige Lösung für ein öV-Angebot über Littewil nach Worb. Der Gemeinderat hat nun Zeit, sich in den nächsten 2,5 Jahren darüber Gedanken zu machen.

**Daniel Banga, SVP Vechigen:** Daniel Banga spricht dem Initiativkomitee Respekt aus. Sie haben ein Thema an die Hand genommen und Unterschriften gesammelt. Dies ist gelebte Demokratie und besser als die Faust im Sack zu machen. Die Erschliessung des ländlichen Raums mit dem öffentlichen Verkehr ist ein Anliegen der SVP. Die Initiative wurde im Vorstand grundsätzlich gutgeheissen. An der Delegiertenversammlung gab es aber auch kritische Voten. Der Fahrplanausbau dient nur denen, welche bereits an einer öV-Linie wohnen. Alle anderen helfen nur bezahlen und können nicht profitieren. Eine Verdichtung der Kurse auch am Sonntag wurde hinterfragt. Das Postauto ist nur dann gut besetzt, wenn im Wohn- und Pflegeheim Utzigen Schichtwechsel ist. Deshalb empfiehlt die SVP, das Geschäft abzulehnen. Im Grossen Rat des Kantons Bern gibt es seitens Walter Schilt, Utzigen, einen Vorstoss für eine verbesserte Erschliessung des ländlichen Raums mit dem öffentlichen Verkehr. Dies allenfalls auch mit kleineren Fahrzeugen. Dies ist zu unterstützen.

**Heinz Jordi, FDP:** An der Parteiversammlung der FDP wurde dieses Geschäft ebenfalls diskutiert. Der Halbstundentakt ist gut für diejenigen, welche an der Postautolinie wohnen. Es wurde intensiv diskutiert, ob die Bürgerinnen und Bürger dann auch vom Ausbau Gebrauch machen. In der Gemeinde werden bald 6'000 Personen wohnen. Ein gutes öV-Angebot ist wichtig. Die Auslastung muss in den nächsten 2,5 Jahren geprüft werden. Allenfalls gibt es aber auch bessere, neuartige, innovative Mobilitätsformen. Bei der Mobilität ist eine Veränderung spürbar. Die FDP unterstützt die Versuchsphase. Es sollten aber klare Kriterien festgelegt werden, wie viele zusätzliche Passagiere es braucht, um dann auch eine definitive Einführung des Fahrplanausbau ins Auge zu fassen. Diese Kriterien fehlen leider. Stimmen wir ja, müssen wir vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umsteigen und das Auto zu Hause lassen.

**Rolf Kleiber, Utzigen, Initiant:** Rolf Kleiber war der Auslöser der Initiative. Vor einem Jahr wurde mit einem Minikomitee Unterschriften gesammelt. Die Initiative ist allgemein auf ein positives Echo gestossen. Die Gründe für die Initiative sind im Mitteilungsblatt aufgeführt. Unter anderem

war es der Viertelstundentakt der RBS. Was nützt dies, wenn man dann unten am Bahnhof nicht weiter kommt und auf das nächste Postauto warten muss. Ein weiteres Argument war das Energiestadtlabel. Der Trägerverein dieses Labels legt Wert auf die Mobilität, auch auf die Postautolinien. Ein weiterer Punkt war die Bautätigkeit in der Gemeinde, wodurch auch die Einwohnerzahl ansteigt. Rolf Kleiber hat einen ca. 30-jährigen Ortsplan ausgegraben. Hier ist das Postauto noch über Wäsli, Littewil nach Worb gefahren. Dies wurde leider gestrichen. Damals waren in der Gemeinde etwas über 3'000 Personen wohnhaft. In den letzten Jahren und aktuell gibt es viele Überbauungen im Oberfeld/Obermoss, im Diessenberg aber auch entlang der Utzigenstrasse, was Neuzuzüger mit sich bringt. Wünschenswert wäre natürlich auch noch ein Angebot nachts für die Jungen oder die Verlängerung der Postautolinie z. B. in den Lauterbach, ins Wäseli und nach Littewil. Dies wäre aber finanziell nicht mehr tragbar gewesen. Es bräuhete dafür allenfalls sogar zwei Postautos. Rolf Kleiber bittet die Gemeindeversammlung, der Initiative gemäss Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### **Offene Abstimmung / Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 8 Gegenstimmen:

1. Der Gemeindeinitiative „Ausbau der Postautokurse 781 und 782 in der Gemeinde Vechigen von Montag bis Sonntag halbstündlich von 0600 Uhr bis 2130 Uhr“ wird gemäss Darstellung unter Ziffer 6.5. Fahrplanausbau zugestimmt. Die anfallenden Kosten werden entsprechend in den Budgets 2022 – 2024 aufgenommen.
2. Die Umsetzung erfolgt vorerst mittels einer Versuchsphase von 2,5 Jahren, das heisst voraussichtlich ab Mai 2022 bis zum ordentlichen Fahrplanwechsel im Dezember 2024.
3. Nach der Auswertung der Passagierzahlen wird die Initiative an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 nochmals der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.

### **7. Öffentliche Beleuchtung; Kreditgenehmigung**

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 17-18, verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen:

In der Gemeinde stehen insgesamt 320 Lichtpunkte. Davon befinden sich 64 an einer Kantonsstrasse. Der Kanton hat diese Lampen alle auf LED umgerüstet. 256 Lichtpunkte sind im Eigentum der Gemeinde. Bei der Umrüstung steht die Gemeinde Vechigen im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht so gut da. In den Jahren 2019 und 2020 wurden im Budgetrahmen 48 Lichtpunkte durch die Gemeinde umgerüstet. Nun müssen noch 160 alte Lampen umgerüstet werden.

### **Diskussion / Detailberatung**

**Ulrich Aeschlimann, Utzigen:** Lläuft man in der Nacht von Boll nach Utzigen ist es an der Utzigenstrasse zwischen den Lampen stockdunkel. Der Lichtraum ist nicht ideal, da die Bäume und Blätter eine gute Beleuchtung verhindern. Hier braucht es Massnahmen. Zudem fehlt von der Utzigenstrasse hinauf zum Schulhaus Utzigen auf dem Fussweg eine Lampe.

Die Weihnachtsbeleuchtung wird nicht überall gleich gehandhabt. In Utzigen, von oben herkommend, beginnen die Weihnachtssterne inmitten des Dorfes. Am Anfang z. B. beim ehemaligen Pfarrhaus oder Richtung Radelfingen fehlen Weihnachtssterne.

**GR Moser:** Das Problem der Beleuchtung auf der Utzigenstrasse ist bekannt. Es werden Ausleger montiert, damit die Lampe etwas weiter vorne ist. Zudem sind aber die Grundeigentümer gehalten, die Bäume und Sträucher zurückzuschneiden. Dies ist jedes Jahr ein Kampf. Generell werden aber auch in der Gemeinde Vechigen Lampen nach Möglichkeit nicht mehr ersetzt, da vermehrt weniger Nachtlicht produziert werden soll.

Das Anliegen mit der fehlenden Lampe auf dem Fussweg zum Schulhaus Utzigen wird entgegen genommen.

### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

Für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung entlang der Gemeindestrassen wird ein Investitionskredit von CHF 350'000.00 bewilligt.

### **8. Reglement Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung Änderungen**

---

Referentin: Gemeindepräsidentin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 18-20, verwiesen.

**GP Schwegler-Messerli** macht folgende Erläuterungen:

Die Gemeinde Vechigen war eine der ersten, die den Ausgleich von Planungsmehrwerten kannte. Früher hiess dies Mehrwertabgabe. Grob vereinfacht gesagt hat der Kanton Bern eine Einnahmequelle erkannt und das Gesetz so geändert, dass ein Teil der Einnahmen daraus auch an ihn fliessen und dass der Ausgleich von Planungsmehrwerten nicht mehr mit Vertrag sondern mit Verfügung eingefordert wird. Damit im Rahmen der Überbauung Kern Boll-Süd diese Gelder gesichert werden konnten, hat die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2016 das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten verabschiedet. Inzwischen hat das übergeordnete Recht wieder geändert und das Reglement muss entsprechend angepasst werden. Diejenigen Anpassungen, die rein redaktioneller Natur sind resp. einzig Anpassungen an übergeordnetes Recht betreffen, wären in der Kompetenz des Gemeinderates und sind entsprechend fein rot gekennzeichnet. Die zwei Änderungen, welche auch inhaltlich eine Änderung bedeuten, sind fett rot gekennzeichnet. Diese Änderungen liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die einzige materielle Änderung betrifft Art. 3 Abs. 4. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten vor, den gesetzlichen Freibetrag bei Um- und Aufzonungen von bisher CHF 20'000.00 auf CHF 30'000.00 zu erhöhen. Dies nicht zuletzt aufgrund des Schreibens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 8. April 2021, worin dieser Freibetrag nach Analyse von Bundesgerichtsurteilen zu dieser Frage als Richtwert empfohlen wurde. Die zweite inhaltliche Änderung betrifft Art. 8. Allerdings ist hier die inhaltliche Änderung nur im Wortlaut. Die Gemeinde Vechigen hat bereits bisher die Planungsmehrwerte für das verwendet, was neu nun auch im Reglement niedergeschrieben werden soll.

### **Diskussion / Detailberatung**

---

**Silvia Berger, Boll:** Silvia Berger ist es ein Anliegen, dass die Erträge durch die Planungsmehrwerte nicht für Strassen, sondern nur für öffentliche steuerfinanzierte Hochbauten benutzt werden. Sie stellt deshalb folgenden Antrag:

In Art. 8, Abs. 1 ist das Wort Infrastrukturanlagen mit Hochbauten zu ersetzen.

**GP Schwegler-Messerli:** Vom Antrag von Frau Berger ist abzuraten. Die Planungsmehrwerte sollen auch für Strassen, z. B. für Schulwegsicherungen, eingesetzt werden können.

### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

#### Antrag von Silvia Berger

Der Antrag von Frau Berger wird grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

Die Teilrevision des Reglementes über den Ausgleich von Planungsmehrwerten wird genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

## **9. Kreditabrechnung Sanierung Oberfeldstrasse/Schlossstrasse; Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 21, verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen:

Der Ursprungskredit wurde an der Gemeindeversammlung vom Juni 2016 eingeholt. Zudem musste an der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 ein Nachkredit eingeholt werden.

### **Diskussion / Detailberatung**

Keine.

### **Antrag und Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Rahmenkredites für die Sanierung der Schloss- und Oberfeldstrasse, abschliessend mit einer Gesamtkostensumme von CHF 1'859'006.50, bei einer Kreditunterschreitung von CHF 5'993.50.

## **10. Kreditabrechnung Erstvermessung Lindental Los 11, Nachführung des unvermessenen Gebiets; Kenntnisnahme**

Referentin: Gemeindepräsidentin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 22, verwiesen.

**GP Schwegler-Messerli** macht folgende Erläuterungen:

Dieses Geschäft wird seitens Kanton gesteuert. Dieser finanziert das Geschäft vor und stellt anschliessend der Gemeinde Rechnung.

### **Diskussion / Detailberatung**

Keine.

### **Antrag und Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die amtliche Neuvermessung Los 11 im Lindental, abschliessend mit einer Kostensumme (Gemeindeanteil) von netto CHF 186'966.80, bei einer Kreditunterschreitung von CHF 93'033.20.

## **11. Kreditabrechnung Gemeindeverband ARA Worblental, Übernahme regional relevante Abwasseranlagen; Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 23, verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen:

Alle gemeindeübergreifenden Leitungen sind nun im Besitze der ARA Worblental. Die Kreditunterschreitung resultierte daher, weil weniger saniert werden musste, als vorerst angenommen. Seitens ARA Worblental war man mit weniger zufrieden. Zudem konnten Arbeiten günstiger vergeben werden.

**Diskussion / Detailberatung**

Keine.

**Antrag und Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Instandsetzung der regional relevanten Abwasseranlagen und die Abtretung an den ARA-Verband, abschliessend mit einer Kostensumme von netto CHF 370'227.15, bei einer Kreditunterschreitung von CHF 199'772.85.

**12. Datenschutzbericht durch das Rechnungsprüfungsorgan; Kenntnisnahme**

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 24, verwiesen.

**Diskussion / Detailberatung**

Keine.

**Antrag und Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, der BDO AG, Burgdorf, vom 14. April 2021 Kenntnis.

**13. Verschiedenes**

**Silvia Berger, Boll:** Frau Berger macht sich Sorgen um die Umwelt. Die Artenvielfalt nimmt ab. Die Trinkwasserqualität muss gefördert werden. Dafür haben die Gemeinden den Auftrag erhalten, Wasserräume entlang von Gewässern auszuscheiden. Dieser darf nur extensiv bewirtschaftet werden. Auf Anfrage zum Stand des Geschäfts hat sie von der Gemeinde die Antwort erhalten, dass in dieser Legislatur nichts passiert. Für Frau Berger ist es unverständlich, dass dies aufgeschoben wird. Sie stellt deshalb den Antrag an den Gemeinderat, dieses Geschäft sofort aufzuarbeiten und die Pläne bis Ende 2022 öffentlich aufzulegen.

**GP Schwegler-Messerli:** Das Geschäft gehört ins Ressort Planung. Es fehlen die Ressourcen, sogleich überall den Gewässerraum auszuscheiden. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Im Rahmen der Legislaturplanung hat der Gemeinderat entschieden, zuerst die Wasserbaupläne im Siedlungsgebiet zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen. Aktuell sind die Geschäfte Gewässerunterhalt Lindentalbach / Wasserbauplan Boll-Süd in Erarbeitung. Das sind Projekte, die lange dauern und bei denen es immer Einsprachen gibt. Es fehlt aktuell die nötige Kapazität, alle Gewässerraumausscheidungen bis ins Jahr 2022 zu erarbeiten.

**GR Moser:** Herr Moser erwähnt, dass die Landwirtschaft bereits heute ökologisch bewirtschaftet wird. Ein Gewässerraum besteht. Es gibt bereits heute gewisse Auflagen im Baureglement. Allenfalls wird dieser Raum mit der Erfüllung des Auftrages des Kantons noch etwas breiter.

**Abstimmung Antrag Frau Berger**

Der Antrag von Frau Berger wird mit 15 Ja- zu 72 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Bernhard Knechtenhofer, Präsident GPK:** Aufgabe der GPK ist es, Gemeindeversammlungs-geschäfte und weitere Geschäfte des Gemeinderates zu prüfen. Er kann versichern, dass alle Geschäfte ordnungsgemäss erledigt wurden. Die GPK erhält jeweils kompetent Auskunft auf deren Fragen. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

**Ulrich Aeschlimann, Utzigen:** Der Fussgängerstreifen bei der Einfahrt Talackerweg zum Schulhaus Utzigen besteht noch nicht lange. Im Februar 2021 hat er eine Busse für zu schnelles Fahren auf der Lauterbachstrasse erhalten. Für den Schulweg besteht seit 5 – 6 Jahren ein Trottoir, jedoch fehlte der Zebrastreifen. Aber oh Wunder, keine 14 Tage später war der Zebrastreifen da.

Wahrscheinlich haben noch seine CHF 40.00 gefehlt. Er wird diese in der Steuererklärung unter Vergabungen an die Gemeinde aufführen.

**Hans Zoss, Vorsitzender und Präsident der Gemeindeversammlung:** Er dankt allen Anwesenden für ihr Kommen insbesondere auch den Vertreterinnen der Medien. Er dankt Herr Florian Reber für das Gastrecht und die Vorbereitungen zusammen mit dem Werkhof-Team, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung, den Herren Eicher und Pauli für den Verkehrsdienst und der Firma Burkhardt für die Einrichtung der Videoübertragung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.30 Uhr, im Saalprovisorium der Oberstufenschulanlage Boll statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

#### Einwohnergemeinde Vechigen



Hans Zoss  
Präsident der  
Gemeindeversammlung



Beat Brunner  
Leiter Präsidialabteilung